



Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Swissmedic: Verordnung zur Änderung von Verordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Medici-crime-Konvention; Vernehmlassung

P180340

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic).

Begründung

Das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von drei Verordnungen im Zusammenhang mit der Medici-crime-Konvention durchgeführt. Die Änderungen der überwiegend technischen Verordnungen sind marginal und unproblematisch. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Anpassungen und verzichtet auf eine ausführliche Stellungnahme.

